

Prüfungsnummer: _____ (für Studierende der WiSo-Fakultät)

Matrikel-Nummer: _____ (für Studierende anderer Fakultäten)

Name: _____

Vorname: _____

010 06 Bilanz- und Erfolgsrechnung

Erstprüfer: Univ.-Prof. Dr. C. Kuhner

23.09.2013

Zweitprüfer: Univ.-Prof. Dr. M. Overesch

Umfang der Klausuraufgaben: 10 Seiten

Bearbeitungsdauer: 60 Minuten

In dieser Klausur sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Sie ist in der Regel bestanden, wenn mindestens 30 Punkte erreicht wurden.

Bearbeitungshinweise:

Bitte tragen Sie Ihren Namen und Ihre auf dem Mantelbogen aufgedruckte Prüfungsnummer (für Studenten der WiSo-Fakultät) bzw. Matrikelnummer (für Studenten anderer Fakultäten) auf dem Aufgabenheft ein.

Tragen Sie alle Lösungen in den dafür vorgesehenen Platz in diesem Aufgabenheft ein! Das Aufgabenheft ist nach Bearbeitung der Klausuraufgaben in den auf den Klausurplätzen ausgelegten Mantelbogen einzulegen.

(Soweit nicht explizit etwas anderes gesagt wird, beziehen sich alle Aussagen in der Klausur auf deutsche Unternehmen sowie auf das derzeit gültige deutsche Bilanzrecht.)

Aufgabe 1 (15 Punkte):

Die nachfolgenden Teilaufgaben beinhalten jeweils drei Aussagen, von denen jeweils eine Aussage richtig ist. Kennzeichnen Sie bitte diejenige Aussage, die Ihres Erachtens richtig ist, durch das Eintragen des Wortes „richtig“ in das zur Aussage gehörige, freie Kästchen am Rand. Die beiden anderen Kästchen sind frei zu lassen. Für die korrekte Bearbeitung einer Teilaufgabe erhalten Sie 3 Punkte; ist Ihre Lösung falsch, erhalten Sie 0 Punkte.

Version A

Aufgabe 1a (3 Punkte):

Aussagen	
Passivierungsfähig ist jeder Geschäftsvorfall, der die Eigenschaften eines Vermögensgegenstands erfüllt und keinem ausdrücklichen Passivierungsverbot unterliegt.	
Für eine lediglich wirtschaftliche, nicht aber rechtliche Verpflichtung darf keine Rückstellung gebildet werden.	
Als passivische Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.	

Aufgabe 1b (3 Punkte):

Aussagen	
Ein Güterkauf gegen Barzahlung stellt eine Ausgabe dar, aber noch keinen Aufwand.	
Jeder Geschäftsvorfall, der zu einer Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln führt, führt zugleich zu einer Verminderung des Geldvermögens.	
Ein Unternehmen, das in seiner Bilanz einen negativen Jahresüberschuss ausweist, ist damit zwangsläufig auch zahlungsunfähig.	

Aufgabe 1c (3 Punkte):

Aussagen	
Die Bildung von Kulanrückstellungen erfolgt auf der Grundlage des Verlustantizipationsprinzips.	
Vorhersehbare Risiken und Verluste, die im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden sind, müssen im Jahresabschluss auch dann berücksichtigt werden, wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.	
Nach dem Verlustantizipationsprinzip sind künftige, konjunkturell bedingte Gewinneinbrüche bereits in der Periode, in der sie mit hinreichender Sicherheit vorhersehbar sind, durch eine entsprechende Aufwandsbuchung vorwegzunehmen.	

Aufgabe 1d (3 Punkte):

Aussagen	
Die Setzung und Fortentwicklung der Rechnungslegungsnormen nach IFRS erfolgt für die Länder der EU durch die EU-Kommission.	
Vorrangiger Zweck der IFRS-Bilanzierungsstandards ist die Darbietung entscheidungsrelevanter Informationen für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung.	
Offenlegungspflichtige Unternehmen können in Deutschland anstatt eines Einzelabschluss nach HGB einen Einzelabschluss nach IFRS offenlegen.	

Aufgabe 1e (3 Punkte):

Aussagen	
Will man in Zeiten kontinuierlich steigender Beschaffungspreise einen möglichst hohen planmäßigen (primären) Materialaufwand ausweisen, ist die FIFO-Methode der LIFO-Methode vorzuziehen.	
Bei kontinuierlich sinkenden Beschaffungspreisen kommt es bei Anwendung der LIFO-Methode für einen Rest-Lagerbestand stets zu einer Korrektur auf den niedrigeren Marktpreis am Bilanzstichtag gemäß dem Niederstwertprinzip.	
In Zeiten kontinuierlich sinkender Beschaffungspreise ist die LIFO-Methode gegenüber der FIFO-Methode vorzuziehen, wenn möglichst hohe stille Reserven gebildet werden sollen.	

Aufgabe 2 (5 Punkte):

Skizzieren Sie kurz, welche grundsätzlichen Zusammenhänge zwischen den Begriffspaaren „Einzahlungen / Auszahlungen“ sowie „Erträge / Aufwendungen“ bestehen!

Lösung:

Aufgabe 3 (10 Punkte):

Aufgabe 3 umfasst acht Aussagen, deren Lücken zu füllen sind. (Fügen Sie Ihre Antworten auf den jeweils gestrichelten Linien (Platzhalter) ein.)

Dabei dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Antwortmöglichkeiten (die nicht sämtlich richtig sind) verwendet werden. Bei a) und f) können jeweils 2 Punkte erzielt werden, bei den restlichen Teilaufgaben jeweils 1 Punkt.

Vermögen; Rücklage; eine Verbindlichkeit; des Wertschöpfungspotentials; Verlustantizipationsprinzip; Schulden; Fremdkapitals; die Aufnahme eines Kredits; der

Verkauf von Rohstoffen auf Ziel; Rückstellung; Aufwandsrückstellungen; der Substanz; Gebrauchsgüter; Wertaufhellungsprinzip; Realisationsprinzip; Gewinnerzielungen; Eigenkapitals; Zahlungsvorgänge; Verbindlichkeitsrückstellungen; ein Rechnungsabgrenzungsposten; Verbrauchsgüter.

- a) Eine wesentliche Forderung des Konzepts der Fortführungsstatik ist die Unterscheidung der Vermögensgegenstände nach ihrer Nutzungsart in
und
- b) Rücklagen sind ein Bestandteil des eines Unternehmens.
- c) Die Grundlage der Ermittlung des ökonomischen Gewinns ist die Erhaltung eines Unternehmens.
- d) Ein Beispiel für einen Geschäftsvorfall, der zwar zu einer Einzahlung, niemals aber zu einer Einnahme führt, ist
- e) Ein Beispiel für eine Bilanzposition, deren Bildung definitionsbedingt mit der Wahrnehmung von Ermessensspielräumen einhergeht, ist eine
- f) Eine GoB-konforme Erfassung von entstandenen und vorhersehbaren Risiken und Verlusten im Jahresabschluss eines Unternehmens erfolgt auf der Grundlage von oder
- g) Eine Gewährleistungsrückstellung ist Teil der eines Unternehmens.
- h) Nach dem Grundsatz der Pagatorik sind sämtliche Bilanzpositionen mit Rechengrößen abzubilden, die auf tatsächliche zurückgeführt werden können.

Aufgabe 4 (5 + 2 + 3 + 2 Punkte): (Herstellungskosten)

Die Apfel AG, ein renommierter Anbieter von Unterhaltungselektronik, fertigt Mobiltelefone in Serie für ihre weltweiten Abnehmer. Im Jahr 2012 wurden 1.000.000 Telefone produziert, von denen 900.000 bereits in 2012 verkauft wurden. Die verbleibenden produzierten Mobiltelefone werden eingelagert. Der Lageranfangsbestand an Mobiltelefonen beträgt zum 1.1.2012 300.000 Euro. In dem Lager werden ausschließlich Mobiltelefone des produzierten Typs gelagert.

Zur Herstellung der Mobiltelefone sind die nachfolgenden Kosten angefallen; die Produktion war zu 100% ausgelastet:

- Stücklohn der Fertigungsmitarbeiter: 25 Euro/Stück
- Materialkosten pro Stück: 30 Euro/Stück
- Kalkulatorischer Gewinn: 5 Euro/Stück
- Allgemeine Verwaltungskosten: 2 Euro/Stück
- Jährliche Abschreibung der Fertigungslinie: 4.000.000 Euro
(50% durch die Produktion der Mobiltelefone veranlasst)
- anteilige Kosten für Teilnahme an Fachmesse (Vertriebskosten): 1 Euro/Stück

- a) Ermitteln Sie nachvollziehbar sowohl die handelsrechtliche Herstellungskostenuntergrenze als auch die handelsrechtliche Herstellungskostenobergrenze der in 2012 produzierten Mobiltelefone zum Bilanzstichtag in Euro/Stück!
- b) Um welchen Betrag wird der Lagerbestand durch die in 2012 produzierten Mobiltelefone erhöht, wenn das Unternehmen zum Bilanzstichtag einen möglichst hohen handelsrechtlichen Periodenerfolg ausweisen will (nachvollziehbare Ermittlung)?
- c) Nehmen Sie an, dass das Unternehmen den Lagerendbestand zum 31.12.2012 nach dem periodenbezogenen LiFo-Verfahren bewertet. Wie hoch ist der bewertete Lagerendbestand zum 31.12.2012, wenn das Unternehmen sich für die in 2012

produzierten Güter für eine Bewertung zur handelsrechtlichen Herstellungskostenuntergrenze entscheidet (nachvollziehbare Ermittlung)?

- d) In welchen Positionen des Jahresabschlusses werden die gelagerten Mobiltelefone des Unternehmens ausgewiesen?

Lösung:

Aufgabe 5 (8 Punkte):

Skizzieren Sie kurz (aber nicht in Stichworten) die Aufgabenschwerpunkte des Externen Rechnungswesens.

Lösung:

Version A

Aufgabe 6 (10 Punkte):

Erläutern Sie kurz, welche grundsätzlichen (legalen) Möglichkeiten ein Bilanzersteller nach dem Ende des Geschäftsjahrs hat, um Inhalt oder formale Gestalt seines Jahresabschlusses zu gestalten?

Lösung: